



Brennpunkt Wellenberg

Der Kanton Nidwalden im
Sachplanverfahren geologische Tiefenlager



Nationale Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Information der Baudirektion Nidwalden

Wellenberg weiterhin im Auswahlverfahren

Die Etappe 1 der Standortsuche für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat am 30. November 2011 entschieden, die sechs von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) vorgeschlagenen Standortgebiete Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Zürich Nordost sowie Wellenberg in den Sachplan geologische Tiefenlager aufzunehmen. Die Prüfungen der Sicherheitsbehörden und -kommissionen des Bundes hätten ergeben, dass alle sechs Standortgebiete die sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien erfüllen. Dies obwohl die Kantone Obwalden und Nidwalden sicherheitstechnische Einwände angemeldet hatten.

Mit dem Abschluss von Etappe 1 gab der Bundesrat den Startschuss für Etappe 2 der Standortsuche. Die vorgeschlagenen Standortgebiete werden in der rund vier Jahre dauernden Etappe 2 sicherheitstechnisch vertieft untersucht und auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie (schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie hochradioaktive Abfälle) eingengt. Der Wellenberg ist als möglicher Standort für die Lagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen vorgesehen.

Vertiefte sicherheitstechnische Untersuchung

In der Etappe 2 des Sachplanverfahrens werden die sicherheitstechnischen Abklärungen vertieft. Für die Beurteilung der Sicherheit sowie die Auslegung eines geologischen Tiefenlagers sind zwingend detaillierte Kenntnisse über den Aufbau und die Langzeitentwicklung des Untergrundes notwendig. Im Gegensatz zum Wellenberg werden in den übrigen Standortgebieten weitere geologische Untersuchungen vorgenommen. Zur Ausräumung von Ungewissheiten wäre dazu im Standortgebiet Wellenberg aus Sicht des Kantons Nidwalden mindestens ein Sondierstollen nötig. Aufgrund der ungünstigen geologischen Voraussetzungen und des engen Zeitplans ist eine solche Massnahme in Etappe 2 aber nicht vorgesehen.

Daneben sind drei weitere Themenbereiche in Etappe 2 für den Wellenberg und die Beurteilung seiner Eignung als Standort für ein geologisches Tiefenlager von grosser Bedeutung:

Platzierung der Oberflächenanlagen

Geologische Tiefenlager bestehen aus einem unterirdischen und einem oberirdischen Teil. Hochaktive Abfälle werden dereinst in einer Tiefe von 400 bis 900 Metern zu liegen kommen, schwach- und mittelaktive Abfälle in einer Tiefe von 200 bis 800 Metern. Beim Wellenberg ist aufgrund einer Auflockerungszone ein Abstand von mindestens 400 Metern zur Oberfläche einzuhalten.

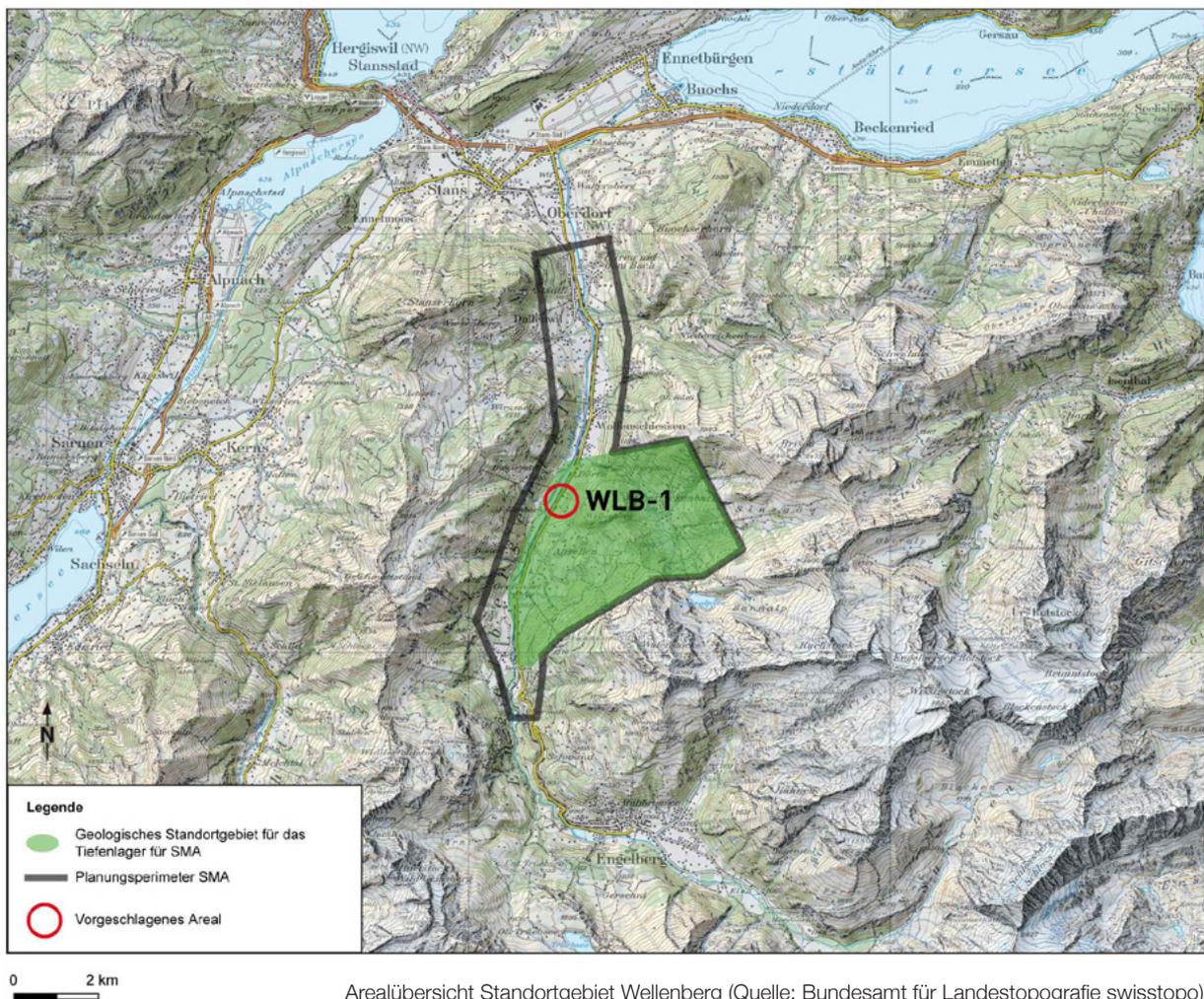
Zur Oberflächenanlage eines Tiefenlagers gehören Betriebs- und Administrationsgebäude, Besucherzentrum, Nebengebäude, Zufahrten sowie Schienen- und Strassenanschlüsse. Hinzu kommen Anlagen zur Verpackung der Abfälle. Diese dienen dazu, die angelieferten radioaktiven Abfälle von den Transport- in die Lagerbehälter umzupacken.



Modellhafte Darstellung der Oberflächenanlagen eines Tiefenlagers für schwach- und mittelaktive Abfälle
(Quelle: Nationale Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle)

Mit Beginn der Etappe 2 hat die Nagra ihre Vorschläge zur Platzierung der Oberflächenanlagen der geologischen Tiefenlager sowie deren Erschliessung in den sechs Standortgebieten bekannt gegeben. In Wolfenschiessen ist ein Areal im Gebiet Hinter Ei zwischen der Kantonsstrasse beziehungsweise der Linie der Zentralbahn und der steil ansteigenden Flanke des Wellenbergs vorgesehen. Bei der vorgeschlagenen Anlage würden die wesentlichen Betriebsanlagen untertägig in Kavernen im Fels angeordnet. Die Fläche in der Hinter Ei würde somit aus Sicht der Nagra genügend Platz bieten für Administrationsgebäude, Besuchereinrichtungen, Eingangsschleuse und Parkplätze. Für die Erschliessung mit der Bahn müsste eine Strecke von ca. 320 Metern (Unterquerung der Kantonsstrasse in einem Bogen) neu gebaut werden.

Der Vorschlag der Nagra wird nun im Rahmen der Plattform Wellenberg und deren Fachgremien diskutiert und beurteilt. Die Plattform Wellenberg hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Nagra Vorschläge zur Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur innerhalb der Planungsperimeter zu erarbeiten beziehungsweise zu konkretisieren.



Grundlagen für raumplanerische Bewertung

Innerhalb der festgelegten Planungsperimeter erarbeitet die Nagra in Etappe 2 Grundlagen für die raumplanerische Bewertung der ausgewählten Standorte, die durch das Bundesamt für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit den Standortkantonen vorgenommen wird. Diese Beurteilung soll raumplanerische Konflikte, beispielsweise zwischen Raumbedarf und Raumnutzung, aufzeigen sowie die Koordination mit bestehenden Sachplänen, kantonalen Richtplänen und Nutzungsplänen ermöglichen.

Weitere Themen sind beispielsweise die Erschliessung eines allfälligen Tiefenlagers oder die Transportfrequenzen: Während der Bauzeit rechnet man am Wellenberg mit 5 bis 10 Blockzügen pro Woche, für die Betriebszeit mit etwa 4 Transportzügen oder 20 bis 25 Lastwagen pro Woche, davon rund 25 Prozent mit Abfallbinden.



Luftaufnahme Standortgebiet Wellenberg (Quelle: Comet Photoshopping)

Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

Entscheidende Bedeutung für die Beurteilung des Standorts Wellenberg hat in Etappe 2 die Untersuchung der Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Dies geschieht mittels einer sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie. Die Studie ist eine Grundlage, um später mögliche Nachteile eines allfälligen Tiefenlagers beurteilen und gestützt auf regionale Entwicklungsstrategien ausgleichen zu können. Ausserordentlich wichtig ist dabei, dass die Interessen der Bevölkerung in der Region direkt und wirkungsvoll eingebracht werden.

Etappe 3

Nachdem in Etappe 2 die genehmigten Standortgebiete auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie eingengt wurden, werden in Etappe 3 die sicherheitstechnischen Kenntnisse der Standorte weiter vertieft. Daneben werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf eine betroffene Region detaillierter untersucht und mögliche Formen der Abgeltung geregelt. Nach ihrer definitiven Wahl schlägt die Nagra je einen Standort für schwach- und mittelaktive Abfälle und für hochaktive Abfälle beziehungsweise einen Standort für zwei Lager am gleichen Ort vor und reicht die entsprechenden Rahmenbewilligungsgesuche ein. Den Standortentscheid fällt der Bundesrat mit der Erteilung der Rahmenbewilligung. Diesen Entscheid muss das Parlament genehmigen. Der Entscheid des Parlaments untersteht dem fakultativen Referendum auf Bundesebene.

Stellungnahme der Nidwaldner Regierung



Regierungsrat
Hans Wicki

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bundesrat hat am 30. November 2011 entschieden: Das Standortgebiet Wellenberg ist in sicherheitstechnischer und geologischer Hinsicht für den Bau eines geologischen Tiefenlagers geeignet. Die Regierung des Kantons Nidwalden ist vom Bundesratsentscheid enttäuscht. Die in den Vernehmlassungen der Kantone und Gemeinden geäusserten und von der Nidwaldner Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit gutgeheissenen Einwände haben den Bundesrat nicht dazu bewegen können, den Wellenberg am Ende von Etappe 1 aus dem Sachplanverfahren zu entlassen. Ebenso wenig zeigte der Bundesrat auf, wie am Wellenberg die erforderlichen, detaillierten Kenntnisse über den Aufbau und die Langzeitentwicklung des Untergrunds gewonnen werden sollen. Ein dafür notwendiger Sondierstollen ist in Etappe 2 aufgrund der ungünstigen geologischen Voraussetzungen und des engen Zeitplans nicht vorgesehen. Die Regierung Nidwaldens wird bei den zuständigen Behörden des Bundes erneut vorstellig werden. Sie wird ersuchen aufzuzeigen, wie dieser Widerspruch beseitigt werden soll.

Weil er sich aus geologischer Sicht nicht eignet, ist es das Ziel der Regierung des Kantons Nidwalden, dass der Wellenberg nicht zu jenen Standorten gehört, welche in Etappe 3 weiterverfolgt werden. Die Kantonsregierung wird ihre ablehnende Haltung zum Standort Wellenberg in den entsprechenden Gremien weiterhin einbringen.

Nebst dem Regierungsrat sind in der Etappe 2 die Gemeinden und die Bevölkerung gefordert, eigene Interessen, Bedürfnisse und Anliegen in den Prozess der Standortsuche einzubringen. Das Instrument hierfür ist die regionale Partizipation im Rahmen der Plattform Wellenberg. Der Kanton ist insofern auf seine Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden angewiesen, als diese allenfalls Argumente liefern können, die bei den Bundesinstanzen bisher nicht vorgebracht wurden. Es gilt diese Argumente zu äussern, zu analysieren und einzubringen. Die Plattform Wellenberg ist für die Gemeinden und die Bevölkerung die einzige Möglichkeit, ihre Argumente gegen ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg direkt den zuständigen Bundesinstanzen zu unterbreiten. Die Chance mitzuwirken und sich Gehör zu verschaffen, wird sich kein zweites Mal bieten.

Die Kantonsregierung ist bestrebt bezüglich Sicherheitsabklärungen und Mitarbeit in den nationalen Gremien alles zu unternehmen, um ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg zu verhindern.

Die Regierung hofft, dass auch die Bevölkerung und die Gemeinden ihre einmalige Chance der Mitsprache wahrnehmen werden. Denn nur wenn der Kanton, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden ihre Aufgaben gemeinsam und erfolgreich wahrnehmen, kann es Nidwalden gelingen das Kapitel geologisches Tiefenlager im Wellenberg bei Ende der Etappe 2 endgültig zu schliessen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Wicki'.

Hans Wicki
Baudirektor Kanton Nidwalden

Regionale Partizipation – Mitwirken heisst nicht Zustimmung

Ein geologisches Tiefenlager will kaum jemand in seiner Nachbarschaft. Dort, wo die Sicherheit für Mensch und Umwelt gewährleistet ist, wird ein Tiefenlager trotzdem gebaut werden müssen – das ist der Auftrag des eidgenössischen Kernenergiegesetzes. Den Standortentscheid für ein Tiefenlager fällt der Bundesrat, das Parlament hat den Entscheid zu genehmigen. Wenn das Referendum ergriffen wird, hat das Schweizer Volk das letzte Wort.

Beim Entscheid über ein geologisches Tiefenlager muss sichergestellt sein, dass die Interessen der Menschen in der betroffenen Region so weitgehend wie möglich berücksichtigt werden. Dazu wurde im Sachplanverfahren das Instrument der regionalen Partizipation geschaffen. Dieses Instrument bietet Chancen, es hat aber auch Grenzen:

Chancen

- Die regionale Partizipation gibt den Standortregionen eine Stimme.
- Die Interessen, Bedürfnisse und Werte von Behörden, Interessenorganisationen und interessierter Bevölkerung können direkt ins Verfahren eingebracht werden.
- Die Mitwirkung bietet eine Plattform für Meinungsaustausch, Kritik, Anregung und konkrete Mitarbeit.
- Bei der Ausgestaltung und der Erschliessung von Oberflächenanlagen kommt der regionalen Mitwirkung eine entscheidende Bedeutung zu.
- Bei der Studie über die möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft können die regionalen Interessen direkt eingebracht werden.
- Es können Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der Region mit oder ohne Tiefenlager erarbeitet werden.
- Informationen können direkt von den zuständigen Stellen in Erfahrung gebracht werden, und solche können auch direkt bei den zuständigen Stellen eingebracht werden.

Grenzen

- Über die Grundsatzfrage «Tiefenlager Ja oder Nein» kann die regionale Mitwirkung nicht entscheiden, das ist Bundessache.
- Die regionale Partizipation hat keine Entscheidkompetenz, sie gibt (gewichtige) Empfehlungen zuhanden der Gemeinden, Kantone und des Bundesamtes für Energie ab.
- Zu energiepolitischen Grundsatzfragen kann sich die regionale Partizipation nicht äussern.
- Technische Machbarkeit und Kosten setzen den Empfehlungen der regionalen Mitwirkung Grenzen.



Workshop im Rahmen der Regionalkonferenz im Standortgebiet Jura Ost (Quelle: Regionalkonferenz Jura Ost)

Träger der regionalen Partizipation sind die Gemeinden der Standortregion. In der Standortregion Wellenberg sind dies die Standortgemeinden Wolfenschiessen und Engelberg, die Gemeinden im Planungspereimeter Dallenwil und Oberdorf sowie die weiteren betroffenen Gemeinden Beckenried, Buochs, Ennetmoos und Stans. Die interessierten Gemeinden haben sich in der Plattform Wellenberg organisiert und sorgen mit regelmässigen Veranstaltungen dafür, dass sich Interessengruppen und die interessierte Bevölkerung am Verfahren beteiligen können. Der Kanton Nidwalden unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der regionalen Partizipation.

Plattform Wellenberg

Wer nichts sagt, wird nicht gehört. Das gilt auch im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager. Das Instrument, um sich Gehör zu verschaffen, ist die Plattform Wellenberg. Hier werden die Interessen von Gemeindebehörden, Interessengruppen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Region eingebracht, diskutiert und zu Stellungnahmen an die Bundesinstanzen geformt.

In der angelaufenen Etappe 2 stehen für die Plattform Wellenberg drei Themen im Vordergrund:

- Welche sicherheitstechnischen Fragen und Einwände hat die Region?
- Wo und wie müssten bei einem geologischen Tiefenlager Wellenberg die Oberflächenanlagen gebaut werden? Wie würde die Anlage für den Betrieb erschlossen?
- Welche Auswirkungen hätte ein geologisches Tiefenlager Wellenberg auf die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft der Region? Welche Massnahmen und Strategien müssten entwickelt werden, um allfällige Nachteile einer solchen Anlage aufzufangen?

Diese und ähnliche Fragen können nur kompetent beantwortet werden, wenn die direkt betroffenen Menschen in der Region mitreden, ihre Interessen geltend machen und sich so im Verfahren Gehör verschaffen.

Der Leitungsgruppe der Plattform Wellenberg gehören Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinden und Kantone an. Operativ geführt wird die Plattform von der Margadant GmbH, Horw.

Die Plattform Wellenberg bietet periodisch Workshops zu einzelnen Sachthemen an. Der nächste Workshop mit dem Schwerpunktthema Oberflächenanlagen findet am Donnerstag, 8. März 2012, 18–21 Uhr, im Schulhaus Zelgli in Wolfenschiessen statt.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.plattform-wellenberg.ch



Informationen im Internet

- Bundesamt für Energie (BFE): www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): www.are.admin.ch
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): www.bafu.admin.ch
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): www.uvek.admin.ch
- Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI): www.ensi.ch
- Kanton Nidwalden: www.nw.ch (Suche: Tiefenlager)
- Kommission für nukleare Sicherheit (KNS): www.bfe.admin.ch/kns
- Nationale Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra): www.nagra.ch
- Plattform Wellenberg: www.plattform-wellenberg.ch
- Technisches Forum Sicherheit: www.technischesforum.ch

Impressum

Herausgeber
Baudirektion Nidwalden

Redaktion
Hugo Murer, Landschaftsarchitekt Kanton Nidwalden
Urs Achermann, Direktionssekretär Baudirektion Kanton Nidwalden
Fidel Hendry, Stellvertretender Leiter Amt für Umwelt Kanton Nidwalden
Regina Müller, Projektleiterin Fachstelle Öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung Kanton Nidwalden
Andy Abächerli, Kommunikations- und Informationsbeauftragter Kanton Nidwalden
Hanns Fuchs, Journalist, Luzern

Ausgabe, Erscheinungsdatum
2. Ausgabe, März 2012

Gestaltung
Engelberger Druck AG, Stans

Druck
Rohner Druck AG, Buochs

Auflage
20 000 Exemplare